



## Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2011 von 18:15 Uhr bis 21:45 Uhr im Sitzungsraum Bregtalschule Furtwangen (Pausenforum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Josef Herdner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 16 + BM = 17 (Normalzahl: 19)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Stadtrat Dr. Stefan Scheit (v)  
Stadtrat Thomas Riesle (v)

**Schriftführer:** Angela Klein

**Stadtverwaltung:** Ortsvorsteher Hall, (Ortsvorsteher Wehrle – entschuldigt),  
Frau Grieshaber, Herr Baumer, Herr Wekker, Herr Dold, Herr Weber

**Sonstige:** Dip.-Ing. (FH) Energie und Wärmetechnik André Schwarz (TOP 2)  
Herr Schröder, Ingenieurbüro Wick und Partner (TOP 4)

**Besucher:** 15

**Presse:** 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.02.2011** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **16.02.2011** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Stefan Schonhardt** und **Stadtrat Klaus Hog** bestimmt werden.

**TOP 1 Aktuelle Stunde**

**TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

**TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten**

Der Bericht wird von Bürgermeister Herdner abgegeben:

**Kindergarten: Umstellung der Elternbeiträge auf das Württembergische Modell**

Die Kindergartenträger und der Gesamtelternbeirat wurden mit Schreiben vom 19.01.2011 über den Gemeinderatsbeschluss informiert.

**Erneuerung der zentralen Heizanlage am Otto-Hahn-Gymnasium Furtwangen;  
Projektierung/Planung**

Der Ingenieurvertrag zur Projektierung mit Planung bzgl. Erneuerung der Heizanlage am OHG ist erstellt.

**Kinderhaus Furtwangen - Einrichtung zur Kleinkindbetreuung, Bahnhofstraße 7;  
Umnutzung und Teilumbau des bestehenden Anwesens**

Die Aufträge zu den Gewerken Krippenmöbel, Malerarbeiten, Treppen, Kücheneinrichtungen wurden erteilt.

**Haushaltsplan 2011; Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2011.**

**TOP 1.3 Vorstellung Bregtalschule, Schul- und Waldkindergarten**

Die Vorstellung der Bregtalschule mit Schul- und Waldkindergarten hatte bereits ab 16.00 Uhr stattgefunden. Herr Rink, Leiter der Bregtalschule, sowie Frau Philipp, Leiterin der Kindergärten, hatten anhand von Folien einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote, die Aufgaben und die Arbeit in der Schule sowie dem Schul- und Waldkindergarten gegeben.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung dankt Bürgermeister Herdner allen Gemeinderäten, die zuvor an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben.

**TOP 2 Erneuerung der zentralen Heizanlage am Otto-Hahn-Gymnasium Furtwangen;  
Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme  
Vorlage: GR 153**

Anhand einer umfassenden Power-Point-Präsentation erläutert Dipl.-Ing. André Schwarz die Möglichkeiten zur Sanierung der Heizung am Otto-Hahn-Gymnasium. Dabei zeigt Herr Schwarz alle Bereiche auf, in denen effizient gehandelt werden kann. Auch der seitens der Stadt gegebene Kostenrahmen von 180.000,00 Euro wird dabei beachtet.

Die entsprechenden Folien werden den Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung ausgeteilt. Sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Laufe seines Vortrags stellt Herr Schwarz sechs mögliche Varianten vor. Im Hinblick auf die Amortisationszeit sei die Variante 6 - Gasbrennwertheizkessel mit 1 x 900 kW und Blockheizkraftwerk mit 100 kW(th) + 50 kW(elt) – optimal. Fast gleich gut wäre die Variante 4 – Gasbrennwertheizkessel mit 1 x 450 kW und Hackschnitzelanlage mit 1 x 450 kW. Auch Variante 3 – Gasbrennwertheizkessel mit 1 x 900 kW und Holzhackschnitzelanlage mit 1 x 400 kW – wäre noch sehr wirtschaftlich.

Dipl.-Ing. Schwarz hält die Variante 6 auch im Hinblick auf das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential für optimal. Er weist darauf hin, dass am OHG ein verhältnismäßig hoher Stromverbrauch vorliegt. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, einen Austausch der Heizanlagen sehr bald anzugehen. Er ist sich bewusst, dass die Variante 6 -Gasbrennwertkessel mit 1 x 900 kW und Blockheizkraftwerk mit 100 kW(th) + 50 kW (el) – im Hinblick auf den angegebenen Kostenrahmen der Stadt Furtwangen zu teuer ist. Für ihn wäre Variante 2 – Gasbrennwertheizkessel mit 1 x 450 kW und Gasniedertemperaturkessel mit 1 x 450 kW – die zweitbeste Lösung. Aber auch diese sei im Hinblick auf den Kostenrahmen der Stadt zu teuer. Der Minimalvorschlag, der den vorgegebenen Kostenrahmen von 180.000,00 Euro einhält, die Wärmeversorgung kurzfristig sicherstellt und eine CO<sub>2</sub>-Reduktion beinhaltet, stelle die Variante 1 – Gasbrennwertwärmeerzeuger 900 kW – dar. Einen optimalen Sanierungsvorschlag mit Annäherung an die Kostenvorgaben sieht Herr Schwarz in der Variante 2 – Gasbrennwerterzeuger 450 kW und Niedertemperaturwärmeerzeuger 450 kW . In diesem Falle halte sich die Stadt die Möglichkeit offen, sich einen Partner für ein Gebäude- und Energiecontracting zu suchen.

Stadtrat Sauter dankt Herrn Schwarz für seine Ausführungen. Für ihn ist die Frage entscheidend, festzustellen, wo man stehe bzw. wo man hin wolle. Er empfand den Ist-Zustand der Heizsituation als gut dargestellt. Zusätzlich interessiert ihn, wie hoch der Warmwasseranteil ist und wie viel Kessel- und Wärmeenergieleistung zurzeit im OHG vorhanden ist.

Herr Schwarz antwortet, als Warmwasseranteil müsse mit ca. 30 % gerechnet werden. Die jetzige Kessel- bzw. Wärmeenergieleistung am OHG betrage 900 kW oder 850 kW. Beide Zahlen wären in Ordnung. Sollte man sich für eine Hackschnitzelanlage entscheiden, gelte es, diese so viel wie möglich zu nutzen. Bei der Vertragsgestaltung sei deshalb darauf zu achten, dass es für den künftigen Betreiber von Interesse sei, hauptsächlich die Hackschnitzelanlage zu betreiben. Mindestens 75 bis 80% der Heizleistung könnten mit Hackschnitzel erbracht werden.

Stadtrat Sauter bittet um nähere Angaben zur Fensterfläche und dem damit verbundenen Einsparpotential.

Stadtrat Braun dankt Herrn Schwarz und fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Laufzeit der Brenner zu verbessern.

Dipl.-Ing. Schwarz kann in der Sitzung keine näheren Angaben zur Fensterfläche und damit verbundenen Einsparpotentialen geben. Allerdings sei im Falle einer Sanierung mit weniger Kosten durch Wärmeverlust aufgrund der Fensterflächen zu rechnen. Eine Sanierung des Gesamtgebäudes brächte selbstverständlich einen noch höheren Wirkungsgrad der Anlage mit sich. Sollte sich im Fall der Sanierung herausstellen, dass bereits eine der Anlagen 100% Leistung brächte, bestünde die Möglichkeit, die andere Anlage anderweitig zu verwenden.

Stadtrat Braun gibt zu bedenken, dass bei einer Hackschnitzelanlage Vorratshaltung unabwendbar sei. Es gebe hierzu mobile Systeme, die eine Vorratshaltung zulassen.

Dipl.-Ing. Schwarz erklärt, hier müsse man gegebenenfalls mit einem Architekten eine Lösung suchen.

Auch Prof. Dr. Mescheder dankt Herrn Schwarz für seine Ausführungen. Er möchte wissen, ob er eine 450/450 Variante, egal in welcher Kombination, als Empfehlung ausspreche.

Der Diplomingenieur bejaht diese Frage. Hierbei sei zu bedenken, dass eine Großkesselanlage nach 20 Jahren zu überholen sei, ein Blockheizkraftwerk nach 6-7 Jahren und eine Hackschnitzelanlage ebenfalls nach 20 Jahren.

Prof. Dr. Mescheder nimmt Bezug auf den Überblick der Varianten 1 bis 6 auf Seite 20 der Folien. Er möchte wissen, warum sich die Varianten 3 und 4 im CO<sub>2</sub>-Einsparungsbereich gegenüber den anderen so stark unterscheiden.

Dipl.-Ing. Schwarz erklärt, dies hänge unter anderem mit der unterschiedlichen Energieerzeugung (regenerative Energie) zusammen.

Prof. Dr. Mescheder möchte weiter wissen, wie hoch die Kosten für einen Gasanschluss seien. Auch interessieren ihn die Kosten, die entstehen, wenn kein Gasanschluss sondern eine andere Möglichkeit genutzt wird.

Herr Weber antwortet, die Kosten für einen Gasanschluss beliefen sich auf 30.000,00 Euro. Die Gasanschlusssstelle bei der Turnhalle am OHG sei vorhanden und relativ neu.

Als Alternative zum Gasanschluss könnte man nach Darstellung von Dipl.-Ing. Schwarz entweder die Ölheizung aktivieren (hier ist der relativ hohe Ölpreis und dass neue Öltanks erforderlich sind zu bedenken) oder es könnte eine Hackschnitzelanlage eingebaut werden (hier ergeben sich hohe Investitionskosten).

Eine weitere Frage von Herrn Prof. Dr. Mescheder ist, ob es grundsätzlich Überlegungen gebe, dass bei zu hohen CO<sub>2</sub>-Abgaben etwas bezahlt werden muss.

Herr Schwarz erklärt, die Vorschrift, bei Erneuerung der Heizanlage regenerative Anteile haben zu müssen, gebe es für Kommunen nicht. Allerdings könne er nicht ausschließen, dass bei zu hohen CO<sub>2</sub>-Abgaben ein Bezahlssystem eingerichtet werden könnte.

Stadtrat Kern möchte wissen, wie ein Contracting aussehen könnte.

Hierzu erklärt Dipl.-Ing. Schwarz folgendes: Ausgangspunkt sei, dass z. B. das OHG als städtische Schule 365 Tage im Jahr auf eine bestimmte Temperatur beheizt werden solle. Die Stadt als Schulträger würde z. B. einen Raum an der Schule für die Heizungsanlage an eine Firma vermieten. Es müsste ein Wärmezähler eingebaut werden, der die an die Schule abgegebene Wärme misst, so dass diese Wärmeleistung in Rechnung gestellt werden könnte. Der Vorteil eines Contractings sei, dass die Heizungsanlage von der Stadt weder gebaut, angeschafft, noch betrieben werden müsste. Folglich würden die Kosten für Anschaffung und Betrieb wegfallen. Es sei eventuell mit einem höheren Strompreis zu rechnen. Dies sei jedoch nicht grundsätzlich negativ, da es für die Stadt einen Anreiz zum Sparen darstelle. Es sei auch möglich, dass ein Contractor das Gebäude saniere, um Energie zu sparen. Auch diese Kosten würde der Contractor wieder auf den Heizpreis umlegen. Dies wiederum würde die Stadt zum Sparen animieren. Folglich handle es sich um eine Winwin-Situation.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Furtwangen sieht Stadtrat Kern Contracting als eine sehr interessante Variante an. Allerdings sollte man die Fensteranierung mit einbeziehen. Er könne sich durchaus vorstellen, dass das Landratsamt sowohl die Sanierung der Heizungsanlage als auch die Fenstersanierung mittrage.

Herr Schwarz erklärt, in diesem Fall könne die Einkesselanlage kommen. Ohne ein Contracting wäre eine Einkesselanlage zu gefährlich.

Prof. Dr. Mescheder spricht sich dafür aus, ein Contracting im Hinterkopf zu behalten, aber sich im Vorfeld nicht auf eine bestimmte Heizungskombination festzulegen.

Dem widerspricht Dipl.-Ing. Schwarz. Um Einfluss auf die Art der Heizung nehmen zu können, sollten bereits im Vorfeld Entscheidungen getroffen werden. Problem sei, dass die Anlage jederzeit streiken könne. Dann müsse schnell gehandelt werden. In dem Fall gäbe es keine Wahl mehr, die „Sanierung“ heiße. Bei einer Entscheidung für eine Heizungsanlage wäre in ca. 1,1 bis 1,4 Jahren die Amortisation gegeben. Ein regenerativer Anteil könne über Partner eingeholt werden. Somit wäre der Zeitdruck nicht mehr gegeben.

Stadtrat Jung bedankt sich ebenfalls für die gute Präsentation. Er möchte wissen, ob bei einem Contracting Mittel aus dem Konjunkturprogramm abgerufen werden können.

Nach Meinung von Herrn Schwarz wäre dies zu klären. Er glaubt eher nicht, dass es möglich ist. Allerdings gebe es für Contracter andere Förderungsmöglichkeiten. Diese würden sich gegebenenfalls im Strompreis niederschlagen. Hierüber wäre gegebenenfalls zu verhandeln.

Prof. Kühne erkundigt sich nach den derzeitigen Kosten der Heizung pro Jahr.

Herr Baumer antwortet, jährlich verbrauche man ca. 120.000 Liter Öl am OHG. Dies seien ca. 60-70.000,00 Euro im Jahr.

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass sich eine Sanierung der Fenster in ca. 15 bis 20 Jahren rechne. Am OHG müsse man bei den großen Fenstern auch an Lüftungsverluste denken. Hier läge das größte Einsparpotential. Er hält eine etappenweise Umsetzung für die beste Lösung, nicht ein „Aussetzen“ in Bezug auf Heizung und Fenster.

Stadtrat Kern erkundigt sich, ob es noch eine Förderungsmöglichkeit für regenerative Energien gebe. Eine zweimalige Förderung sei sicherlich nicht möglich. Dies müsse zunächst geklärt werden.

Dazu teilt Herr Wekker mit, dass die Stadt für die Theatertreppe und den Sportplatz Mittel aus dem Konjunkturprogramm abgerufen hätte. Für energetische Maßnahmen seien bisher keine Mittel eingefordert worden. Demnach seien ca. 241.000,00 Euro, das sind ca. 75% der Gesamtsumme, noch abrufbar. Er gibt zu bedenken, dass die Schlussrechnung zum Konjunkturprogramm spätestens bis September 2011 gestellt sein muss.

Bürgermeister Herdner sympathisiert zwei unterschiedliche Heizungsanlagen. Er spricht sich dafür aus, die 75% Mittel aus dem Konjunkturprogramm abzuschöpfen und gleichzeitig zu versuchen, ein anderes Paket im Bezug auf den Sanierungsstau zu schnüren. Dabei gebe es drei Möglichkeiten: Das Contracting, eine Bürgerlösung zu suchen oder die Sanierung selbst zu finanzieren. Er habe im Hinblick auf diese Problematik bereits Vorgespräche mit dem Landratsamt geführt. Das Landratsamt sei dem Vorschlag nicht abgeneigt, wenn dadurch der Haushalt in absehbarer Zeit entlastet würde. Er selber favorisiere eine Gassbrennwertheizung kombiniert mit einem Hack-schnitzelwärmeerzeuger. Bürgermeister Herdner möchte das Zahlenmaterial hierzu auch in Bezug auf die Zuschüsse für die kommende Gemeinderatsitzung im März aufbereitet wissen.

Stadtrat Jäger erkundigt sich, für welche Variante man sich jetzt entscheide.

Hierzu verweist Bürgermeister Herdner auf die Drucksache vom 11.02.2011, die im Beschlussvorschlag die Variante 1 beinhaltet.

Herr Weber ergänzt, es sei eine Gasanlage angedacht.

Aufgrund des heutigen Gemeinderatsbeschlusses könnte Dipl.-Ing. Schwarz ein Leistungsverzeichnis erstellen. Eventuell würde der sich anschließende Wettbewerb zeigen, in welche Richtung es gehe.

Stadtrat Jäger ist der Meinung, zwei kleinere Anlagen ließen sich besser modellieren. Er spricht sich für Variante 2 aus.

Stadtrat Sauter hält Variante 4 letztlich für das Richtige. Man sollte von den jetzt vorhandenen beiden Anlagen am OHG eine abkoppeln und durch eine neue Anlage ersetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man dann die zweite Anlage austauschen.

Grundsätzlich hält Herr Schwarz diese Idee für richtig. Das Problem dabei sei, dass ein alter Ölkessel, wenn er einmal ausfallen sollte, nicht mehr zuschaltbar wäre. Er sei dann kaputt.

Prof. Kühne erkundigt sich nach der Feinstaubbelastung.

Darauf antwortet Herr Schwarz, grundsätzlich seien Feinstaubgrenzwerte einzuhalten. Die Anlagen seien heutzutage allerdings darauf ausgelegt, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Stadtrat Ebeling spricht die vielen Fenster am OHG an, die sich nicht mehr öffnen lassen und winddurchlässig sind. Auch gebe es viele Türen, die von außen aufdrückbar seien. Dies sei sehr gefährlich, zum einen wegen Diebstahls, zum anderen im Hinblick auf Amok. Die Stadt müsse hier unbedingt Geld in die Hand nehmen.

Herr Schwarz erinnert an die Kostenersparnis, die eine erneuerte Heizung mit sich bringt. Diese Gelder könnten für eine Sanierung genutzt werden.

Auch Prof. Dr. Mescheder ist der Meinung, man müsse für anstehende Reparaturen Geld in die Hand nehmen.

Stadtrat Hog möchte wissen, ob Bürgermeister Herdner Variante 1 mit der Variante 5 kombinieren möchte.

Darauf antwortet Bürgermeister Herdner, er wolle jetzt durch den Einbau einer Gasheizung die Funktionsfähigkeit der Heizanlage sicher stellen, um dann im zweiten Schritt durch ein Contracting die Gesamtsanierung des OHGs angehen zu können.

Stadtrat Hog begrüßt diese Idee.

Stadtrat Jung erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Variante 1 und 2, die beide den gleichen theoretischen Energieverbrauch für die Wärmeproduktion aufweisen. Seiner Meinung nach liegt der einzige Unterschied darin, dass Variante etwas teurer ist. Er könnte sich vorstellen, dass sich der Gemeinderat für Variante 1 und 2 ausspricht, um dann einem Contractor die Wahlmöglichkeit zu lassen. Im Fall der Variante 2 könnte eventuell eine der beiden Anlagen später woanders eingesetzt werden.

Stadtrat Biehler vergewissert sich, ob Dipl.-Ing. Schwarz die Variante 6 für die beste hält und die zwei Kessel aus Sicherheitsgründen erforderlich seien.

Herr Schwarz bestätigt, dass eine zweite Kesselanlage, egal in welcher Kombination, aus fachlicher Sicht das Beste wäre. Variante 6 biete eine optimale Wärmeversorgung mit den geringsten Betriebskosten.

Prof. Dr. Mescheder erkundigt sich, worüber der Gemeinderat nun abstimme.

Herr Schwarz erinnert daran, dass die Bereiche energetische Hülle und Energie saniert werden müssten. Folglich hätte man eine Anlage, die den Spitzenbedarf abdeckt, und das Gesamtpaket energetische Sanierung der Hülle sowie die Heizung könnte einem Contractor angeboten werden. Dies beinhalte für den Contractor gewisse Anreize. Er spricht sich daher dafür aus, die Variante 1 oder 2 im Gemeinderat zu beschließen.

Stadtrat Hog hält Variante 2 für sinnvoll.

Stadtrat Sauter spricht sich für Variante 1 aus, um einen „Crash“ abzudecken. Er möchte wissen, welche Kosten anfallen, wenn zwei Varianten alternativ berechnet werden.

Dipl.-Ing. Schwarz antwortet, die Berechnungen für eine Hackschnitzelanlage seien relativ teuer. Dagegen würde er eine Berechnung für ein BKH im vorgegebenen Kostenrahmen durchaus mitmachen.

Bürgermeister Herdner möchte über Variante 2 abstimmen, damit man sich nichts verbaue.

Nach Auffassung von Stadtrat Thurner wird dadurch die Möglichkeit einer Hackschnitzelanlage ausgeschlossen.

Bürgermeister Herdner lässt auf der Grundlage der Vorlage GR 153 vom 11.02.2011 in Verbindung mit dem Vortrag von Dipl.-Ing. Schwarz über Variante 2 abstimmen:

### **Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der Analysen und Variantenuntersuchung des Ingenieurbüros A. Schwarz, Furtwangen, wird das Ingenieurbüro beauftragt, den **Sanierungsvorschlag 2** – mit Gas-Wärmeerzeugern, Erneuerung der Pumpen und Regelung mit hydraulischem Abgleich, sowie Erneuerung der Warmwasseraufbereitung – zu projektieren, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen.

### **TOP 3    Haushaltskonsolidierung; Einführung eines Begrüßungsgeldes für Studenten Vorlage: GR 159**

Den Sachvortrag hält Bürgermeister Herdner. Er stellt den Stichtag 30.06. des Statistischen Landesamtes heraus. Melde sich z.B. ein Student im September an und nach 5 Monaten wieder ab, habe dies keine Auswirkungen auf die Einwohnerstatistik von Furtwangen. Er erklärt, dass niemand zum Anmelden des Hauptwohnsitzes in Furtwangen gezwungen werden könne. Es müsse das geltende Melderecht beachtet werden. Es sei derzeit nicht abschätzbar, ob von dem Anreiz, ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 200,00 Euro bei Anmelden mit Hauptwohnsitz in Furtwangen zu erhalten, Gebrauch gemacht wird. Die Zahlung eines Begrüßungsgeldes sei eine freiwillige Leistung der Stadt Furtwangen.

Stadtrat Prof. Kühne ergänzt, die Stadt Furtwangen wolle mit der Zahlung eines Begrüßungsgeldes den Einwohnerschwund bekämpfen. Dies sei auch in anderen Gemeinden durchaus üblich. Die Verwaltung solle ein entsprechendes Richtlinienmuster einer anderen Gemeinde auf die in Furtwangen vorhandene Situation anpassen.

Stadtrat Hog möchte wissen, wie Abs. 2 auf Seite 3 der Drucksache gemeint sei: „Aus rechtlichen Gründen wird empfohlen, auf die Einführung eines Begrüßungsgeldes bei Anmeldung mit Hauptwohnung in Furtwangen zu verzichten. Die Mitarbeiter/innen des Bürgeramtes werden weiterhin die Neueinwohner/innen auf die geltende Rechtslage aufmerksam machen.“

Frau Grieshaber antwortet, die Verwaltung habe durch diese Sätze unterstreichen wollen, dass für eine Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Furtwangen grundsätzlich die meldderechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Wenn dies so sei, könne ein Begrüßungsgeld ausgezahlt werden.

Stadtrat Hog schlägt vor, die Auszahlung eines Begrüßungsgeldes versuchsweise für zwei Jahre durchzuführen. Sollte sich hierdurch an den Einwohnerzahlen nichts ändern, solle die Stadt wieder Abstand von dieser Richtlinie nehmen.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder begrüßt den Vorschlag, den er als Unterstützung der Arbeit der Hochschule Furtwangen University ansieht. Ziel müsse sein, Studenten langfristig an die Stadt Furtwangen zu binden. Seiner Meinung nach sollte die Nutzung städtischer Einrichtungen, z. B. des Schwimmbads, mit ins Paket eingebunden werden.

Stadtrat Jung ist der Ansicht, dass in die Richtlinie auch die Schüler mit einbezogen werden sollten. Es gebe viele auswärtige Schüler, z. B. am Skiinternat Furtwangen, an der Robert-Gerwig-Schule oder auch Auszubildende, die ihren Wohnsitz in Furtwangen hätten. Er gibt zu bedenken, dass es auch Furtwanger gebe, die nicht in Furtwangen sondern andernorts studieren. Es wäre durchaus möglich, dass diese an ihrem Studienort dasselbe Angebot bekämen und sich aufgrund dessen mit dem Hauptwohnsitz an ihrem Studienort anmelden würden.

Bürgermeister Herdner sieht die Richtlinie als einen Versuch an. Er habe kein Problem damit, auch Schüler in die Richtlinie mit einzubinden.

Stadtrat Hog möchte wissen, ob die Richtlinie aufgrund eines Musters erstellt wurde.

Diese Frage bejahen Bürgermeister Herdner und Herr Wekker. Man habe Muster aus Frankfurt und Kiel zugrunde gelegt.

Stadtrat Kern hält den Beschluss der Richtlinie grundsätzlich für richtig. Allerdings gibt er zu bedenken, dass ein Student, der hier bei seinen Eltern wohnt und studiert, nichts bekäme. Wenn dieser sich über den Stichtag 30.06. abmelde, hätte die Stadt einen Einwohner weniger.

Bürgermeister Herdner schlägt vor, die Richtlinie wie vorgelegt zu beschließen, mit der Modifizierung, dass Schüler ab 18 Jahre mit eingeschlossen werden.

Er stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

1. Studenten der Hochschule Furtwangen – University, die sich mit Hauptwohnsitz zum 30.06. in Furtwangen anmelden, erhalten versuchsweise ein einmaliges Begrüßungsgeld von 200,00 Euro. Dies gilt auch für Schüler/innen über 18 Jahre des Skiinternats und der Robert-Gerwig-Schule.
2. Der Richtlinie gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

**TOP 4    Bebauungsplan "Auf dem Moos";  
Erneute Auslegung  
Vorlage: GR 157**

Herr Schröder vom Ingenieurbüro Wick und Partner hält den Sachvortrag. Hintergrund der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sei die Fortschreibung der gewerblichen Entwicklung und Einzelhandelsentwicklung in Furtwangen. Der neue Bebauungsplanentwurf sehe nach Aktualisierung des BBE-Gutachtens für die beiden bestehenden Märkte Aldi und Lidl inklusive einer Reservefläche eine Verkaufsfläche von maximal 1.020 bzw. 1.400 m<sup>2</sup> vor. Für REWE sei in Absprache mit dem Bauherrn eine Verkaufsfläche von maximal 1.500 m<sup>2</sup> festgelegt. Durch die Straßen Südtangente, Allmendstraße mit Verbindungsstraße „Auf dem Moos“ sei eine ausreichende Erschließung gegeben. Der Bebauungsplan habe durch die Festsetzung von Lärmpegelbereiche den Lärmschutz mit aufgenommen. Ebenso wurde der gesetzlich vorgeschriebene Natur- und Artenschutz beachtet, d. h. Ersatzflächen für überbaute Flächen werden ausgewiesen (Ausgleichsmaßnahmen). Der Bebauungsplan sei nun auszulegen.

Ortsvorsteher Hall erklärt, da der Bebauungsplan auch den Ortsteil Schönenbach betreffe, sei er bereits mehrfach Thema im Ortschaftsrat gewesen. Der Ortschaftsrat Schönenbach halte den Kreisverkehr für überflüssig, da es keine zusätzliche Querstraße geben wird. Ein Fahrbahnteiler wäre vorteilhafter als der Kreisverkehr. Auch sollte man beim REWE ein Wartehäuschen für den Busverkehr bauen. Die Ausfahrt Niegenhirschwald werde von Autofahrern sehr oft übersehen. Daher sollten Fußgänger an dieser Stelle eine Überquerungshilfe erhalten.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder verteidigt den Kreisverkehr, da dieser die Geschwindigkeit der Autofahrer reduziere. Er hält es jedoch für schlecht, dass die Bushaltestelle sich quasi im Kreisverkehr befinde. Dies sei zu überprüfen.

Stadtrat Jung möchte die Anfahrtswege zur Robert-Gerwig-Schule überprüft wissen. Die Robert-Gerwig-Schule sollte mit einer Vororthaltestelle eingebunden werden.

Bürgermeister Herdner antwortet, er habe dieses Thema bereits letzte Woche mit dem Leiter des ÖPNV besprochen.

Auch Stadtrat Sauter macht sich Sorgen über die Anbindung der Moosstraße im Bereich der Einfahrt der Busse. Auch er spricht sich für eine verbesserte Anbindung der Robert-Gerwig-Schule im Rahmen des Busverkehrs aus.

Stadtrat Ebeling erklärt, auch er sei ein Fan des Kreisverkehrs. Ohne diesen würden die Autofahrer viel zu schnell in die Stadt hineinfahren.

Stadtrat Jäger wirft die Frage auf, ob die Moosstraße überhaupt noch gebraucht wird. Sie werde längst nicht so stark frequentiert, wie ursprünglich angenommen und koste viel Geld.

Herr Schröder erklärt, die Querverbindung über die Moosstraße sei notwendig, um Umwege zu vermeiden. Die Ansiedlung der großen Einkaufsmärkte befinde sich in einer Randlage. Von der Stadtseite her könnten diese über die Moosstraße besser erreicht werden. Auch mache es Sinn, eine Anfahrt der Einkaufsmärkte über zwei Straßen zu ermöglichen. Sollte beispielsweise in einer Straße eine Kanalreparatur erforderlich werden, seien die Einkaufsmärkte ansonsten nicht mehr mit dem Auto zu erreichen.

Stadtrat Thurner weist darauf hin, dass der Radweg auf der Straße „Auf dem Moos“ endet. Er fragt nach, wie die Weiterführung des Radwegs geplant ist. Weiter möchte er wissen, ob ein Bachrückbau erforderlich wird und wie die Nutzungsschablone für den REWE-Markt aussehe.

Herr Schröder antwortet, die Nutzungsschablone für den REWE lasse ein Obergeschoss zu und sei mit der Umgebung verträglich. Der Radweg werde über die Straße „Auf dem Moos“ auf bzw. an die Südtangente geführt. Eine Unterführung unter der Südtangente sei nicht geplant. Die Frage nach der Abdichtung bzw. dem Bachrückbau werde nochmal geprüft.

Bürgermeister Herdner ergänzt, bezüglich des Radwegs und der erforderlichen Querung der Südtangente überlege man in Richtung Ampel.

Stadtrat Thurner möchte die Möglichkeit, einen Radweg anzulegen, mit in den Bebauungsplan eingebunden wissen.

Bürgermeister Herdner verweist auf die Möglichkeit, dies im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan vorzubringen.

Stadtrat Prof. Kühne ist der Meinung, man solle im Bezug auf die Busverbindungen und eine Haltestelle beim REWE keine Luftschlösser bauen.

Stadtrat Kern spricht sich für eine Anlieferung/Andienung des REWE-Marktes über die Straße „Auf dem Moss“ aus. Er hält den Durchlass unter der Brücke (Südtangente) zu eng für einen Radweg.

Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens wird:

der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der schalltechnischen Untersuchung und der artenschutzfachlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

**TOP 5 Wasseraufbereitung Mäderstal/Dilgerhof; Ausbau der Kreisstraße 5732 - Erneuerung der wasserführenden Leitungen**  
**Vorlage: GR 152**

Bürgermeister Herdner erläutert, der Kreis wolle die Kreisstraße Richtung Linach sanieren. Er hält es für sinnvoll, gleichzeitig die Versorgungsleitungen in der Straße zu erneuern.

Herr Dold ergänzt, das Alter der Leitungen sei nicht bekannt. Derzeit gebe es keine Leitungsprobleme, so dass aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit bestünde, neue Versorgungsleitungen in die Straße zu legen. Er halte es trotzdem für sinnvoll, gleichzeitig mit der Straßensanierung neue Wasserleitungen zu verlegen. Es bestünde die Gefahr, dass ansonsten bei einem Rohrbruch die neue Straße aufgerissen werden müsste.

Stadtrat Thurner verweist auf die Gebühren, die die Maßnahme nach sich zieht. Er fragt nach, ob das Material der verlegten Leitungen bekannt sei.

Diese Frage verneint Herr Dold.

Stadtrat Thurner vertritt die Ansicht, man solle die funktionierende Leitung belassen bzw. ein oberirdisches Stück Leitungen überprüfen. Er möchte wissen, wie viele Schieber in dem vorhandenen Leitungssystem sind.

Herr Dold antwortet, die Anzahl der Schieber werde überprüft. Sinn der Vorlage sei, das Gremium grundsätzlich über diesen Sachverhalt zu informieren.

Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Straßenbauamt des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis Kontakt aufzunehmen, damit die Verlegung der Versorgungsleitung beim Ausschreibungsverfahren mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussfassung wird vertagt!

**TOP 6 Auftragsvergaben**

**TOP 6.1 Kinderhaus Furtwangen/Einrichtung zur Kleinkindbetreuung Bahnhofstraße 7 Furtwangen: Umnutzung und Teilumbau des bestehenden Anwesens**  
**Vorlage: GR 158**

Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Nach abgeschlossener Prüfung der eingegangenen Angebote wird der **Firma Scherzinger OHG, Schreinerei, Marktplatz 2, 78120 Furtwangen**, der Auftrag für die Haustüren und das Rauchabzugselement mit der Vergabesumme von **9.844,04 Euro** erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung.

## TOP 7 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

### TOP 7.1 Bekanntgaben

Bürgermeister Herdner verweist auf die Bekanntgaben:

1. Jugendhaus – Aktionshalle, Jugendtreff; Aktualisierung der Öffnungszeiten  
Bürgermeister Herdner teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Jugendarbeit auf neue Beine gestellt werden soll.
2. Grundschulübergänge auf weiterführende Schulen
3. Schulübergänge von weiterführenden Schulen auf die Robert-Gerwig-Schule.

### TOP 7.2 Anträge und Anfragen

#### Räum- und Streupflicht

Stadtrat Biehler erinnert an den Busunfall vor ca. 4 Wochen, bei dem auf sehr glatter Fahrbahn ein Bus rückwärts die Kirnerstraße abwärts gerutscht und gegen eine Hauswand geprallt sei. Er möchte wissen, warum die Kirnerstraße, obwohl es sich um eine offizielle Busstrecke handle, im städtischen Streuplan in zweiter Kategorie geführt werde. An besagtem Unfalltag wäre schulfrei gewesen. Er ginge davon aus, dass am Sonntag kein Räum- und Streufahrzeug gefahren sei.

Herr Dold antwortet, dass die Räum- und Streupflicht im Straßengesetz genauestens geregelt sei. Es gebe keine Prioritätenliste. Die Stadt vernachlässige ihre Räum- und Streupflicht keinesfalls, allerdings entscheide man nach Gefahrenbereichen wie Kreuzungen oder Steigungen. Es müsse abgewartet werden, ob Regressansprüche geltend gemacht werden.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 2 wird beurkundet.

.....  
Josef Herdner  
Bürgermeister

.....  
Klaus Hog  
Stadtrat

.....  
Angela Klein  
Schriftführerin

.....  
Stefan Schonhardt  
Stadtrat